

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 29 (1949-1950)
Heft: 5

Artikel: Grenzbesetzung am Rhein 1849
Autor: Kunz, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRENZBESETZUNG AM RHEIN 1849

VON ADOLF KUNZ

Kaum hatten Ende April 1849 die letzten Truppen, die im Tessin auf Grenzwache waren, demobilisiert, als der Bundesrat sich infolge der Unruhen in der Pfalz und in Baden gezwungen sah, den Grenzschutz im Norden zu verstärken. Diese Truppenaufstellung am Rhein ist besonders deshalb der Erinnerung wert, weil sie Bataillone umfaßte, die sich im November 1847 feindlich gegenübergestanden hatten, nun aber Schulter an Schulter, unter dem Oberbefehl des Kommandanten der ehemaligen Tagsatzungsarmee, das gemeinsame Vaterland beschützten.

Die Aufstände in Südwestdeutschland

Die Revolutionsstürme des Jahres 1848 hatten auch das Großherzogtum Baden ergriffen. Das demokratische Kleinbürgertum und die Schwarzwaldbauern erhoben sich gegen den monarchisch-absolutistischen Polizeistaat. Die beiden ersten Aufstände, im April und September 1848, wurden durch badische, hessische und württembergische Truppen niedergeschlagen. Im Mai 1849 kam es zu Unruhen in der bayrischen Pfalz und zum dritten und größten Aufstand in Baden. Eine Meuterei in der Festung Rastatt dehnte sich rasch auf die übrigen badischen Garnisonen bis an unsere Grenze aus. Am 12. Mai wurde in Karlsruhe die Republik ausgerufen, die Volkswehr organisiert und ein Landesausschuß zur Durchführung der deutschen Bundesverfassung eingesetzt. Ihm stand mit Einschluß der Pfälzer und einiger Freikorps ein buntgemischtes, ungleichmäßig bewaffnetes Heer von etwa 40 000 Mann zur Verfügung, an dessen Spitze der polnische Condottiere *Mieroslawski* berufen wurde. Der Großherzog und die Minister flohen ins Elsaß und riefen von dort aus preußische Hilfe an.

Mit dem Auftrag, die alte Ordnung in der Pfalz und in Baden wieder herzustellen, wurde der *Prinz von Preußen*, der spätere Kaiser Wilhelm I., betraut und ihm hiefür zwei preußische und ein aus Hessen, Württembergern und Bayern zusammengesetztes Reichskorps unterstellt.

Das preußische Armeekorps von Hirschfeld besetzte ohne Schwertstreich die Pfalz und überschritt dann bei Germersheim den Rhein, während die Hauptkräfte des Prinzen Wilhelm, das preußische Korps von der Gröben und die Reichstruppen des Generals von Peucker, von Norden her in Baden einmarschierten. Nach einigen kleinen Anfangserfolgen erlitt das badisch-pfälzische Revolutions-

heer am 21. Juni bei Waghäusel, halbwegs Karlsruhe-Mannheim, eine empfindliche Niederlage. Ein zweites Treffen, am 25. bei Durlach, endete ebenfalls mit dem Sieg der Preußen, die gleichen Tags in Karlsruhe einzogen. Drei Tage darauf begannen die Operationen gegen die Murglinie, wo die Aufständischen nochmals Widerstand zu leisten versuchten. Sie wurden geschlagen und zersprengt. Der linke Flügel zog sich in die Festung Rastatt zurück, der Rest wandte sich in voller Auflösung Offenburg zu. Mieroslawski legte das Kommando nieder und flüchtete in die Schweiz. Den Oberbefehl übernahm der Generaladjutant Mieroslawskis, «General» Sigel.

Rastatt wurde von den Preußen zerniert, und da es die Übergabe ablehnte, bombardiert, kapitulierte aber erst am 23. Juli. Der Vormarsch der siegreichen Armee des Prinzen Wilhelm ging unaufhaltlich weiter, in der Rheinebene, wie durch das badische Oberland. Auf dem linken Flügel operierte General von Peucker mit den Reichstruppen (Neckarkorps) über württembergisches Gebiet gegen den badischen Seekreis. Den Aufständischen, auf der ganzen Linie gegen die Schweizergrenze gedrängt, am Übertritt ins Elsaß durch die französische Grenzsperrre verhindert, blieb nichts anderes übrig als Kapitulation oder Übertritt in unser Land.

Am 11. Juli war ganz Baden mit Ausnahme von Rastatt in der Gewalt der preußischen und Reichstruppen.

Die Ereignisse in der Schweiz

Nach den mißglückten badischen Aufständen des Jahres 1848 hatte ein Teil der Revolutionäre in der Schweiz Zuflucht gefunden. Sie genossen die Sympathie unserer Radikalen und mißbrauchten sie, indem sie von unserm Lande aus neue Aufstände anzettelten. Das führte zu Beschwerden der deutschen Regierungen, welchen das Demokratennest jenseits des Rheins längst ein Dorn im Auge war.

Mit dem Wiederbeginn der Unruhen in der Rheinpfalz und in Baden im Frühjahr 1849 verschärftete sich die Agitation der deutschen Flüchtlinge. Auf verschiedene Weise wurde versucht, unser Land in den Konflikt zu verwickeln.

General Dufour erhielt am 10. Mai ein Schreiben aus Kaiserslautern, dem Sitz des pfälzischen Landesverteidigungsrates, mit welchem ihm das Oberkommando über die gesamten pfälzischen Streitkräfte angetragen wurde. Er lehnte ab, wie er 1848 eine ähnliche Offerte des Königreichs Sardinien abgewiesen hatte. In seinen Erinnerungen schrieb er: «Il m'a été offert plus d'un commandement supérieur à l'étranger. J'ai toujours refusé, pensant que je me devais tout entier à mon pays».

Nicht nur den Oberkommandierenden, auch Waffen sollte unser

Land den Pfälzern liefern. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz schrieb an den «Bürger Ochsenbein in Bern», sie wäre gewillt, die im Zeughaus Bern liegenden 3600 Gewehre und 36 Kanonen zu kaufen. Bern trat auf diesen Handel nicht ein.

Am 24. Juni wurde in Baselland ein anonymer Aufruf an die Schweizer Scharfschützen verbreitet, bekanntgebend, die provisorische Regierung von Baden habe die Aufstellung von neun freiwilligen Schweizer Scharfschützenkompanien beschlossen, Oberst Buser aus Baselland sei bereits in Freiburg mit der Organisation beschäftigt; die Schweizer Scharfschützen hätten die Waffen selbst zu liefern und wenn möglich auch eine Schützenuniform mitzubringen; reichliche Entschädigungen, zahlbar nach errungenem Siege, wurden in Aussicht gestellt. Durch eine in allen Gemeinden des Kantons angeschlagene Publikation warnte der Regierungsrat von Basel-Landschaft vor diesen Werbungen und der Bundesrat forderte die eidgenössischen Stände auf, die Wirksamkeit des Aufrufes mit allen Mitteln zu verhindern. In seinem Bericht vom 29. Juli an die Bundesversammlung stellte der Bundesrat fest, der Versuch sei ohne allen Erfolg geblieben. Allerdings hätten sich eine Anzahl Schweizer, die schon in Deutschland gewesen oder einzeln und unbewaffnet hinübergekommen seien, in verschiedenen Korps am Kriege beteiligt; eine besondere Schweizerlegion dagegen gehöre ins Reich der Erfindungen. Auch sei die Absicht, Waffen aufzukaufen und über die badische Grenze zu schaffen, vereitelt worden.

Eine neue Welle badischer Flüchtlinge passierte in der zweiten Maihälfte unsere Grenze. Jetzt waren es Offiziere und Beamte, die mit ihren Familien hauptsächlich in Basel Schutz suchten.

Der Bundesrat braute am 14. Juni Oberst Kurz von Bern in der Eigenschaft eines Brigadekommandanten mit der Überwachung des Platzes Basel und der nördlichen Schweizergrenze und ermächtigte ihn, im Falle der Not Truppen aus den nächstgelegenen Kantonen aufzubieten. Am 23. Juni ordnete er Nationalrat Hanauer von Baden als Zivilkommissär nach Bassel ab.

In Bern tagte die Bundesversammlung in ordentlicher Session. Bevor sie am 30. Juni auseinanderging, ermächtigte sie den Bundesrat, je nach Umständen Truppen bis auf 5000 Mann einzuberufen und die dafür erforderlichen Geldmittel durch Darleihen oder Einforderung von Kontingenten von den Kantonen zu beschaffen. In seiner Schlußrede führte Nationalratspräsident Dr. Escher aus: «daß die Schweiz sich nicht ohne dringende Not in auswärtige Händel einmische, daß sie aber, wenn ihr vom Auslande in irgend einer Weise zu nahe getreten werden wollte, dies mit aller Entschiedenheit und unter Anwendung aller der Schweiz zu Gebote stehenden Kräfte zurückweise».

Die Gefahr von Verwicklungen an der Nordgrenze nahm zu. Der Bundesrat ließ am 3. Juli durch die Kantone Aargau, Solothurn und Schaffhausen je ein Bataillon Infanterie und von Bern und Schwyz je eine Kompagnie Scharfschützen aufbieten. Gleichzeitig stellte er ein zweites Brigadekommando auf, in Schaffhauesn, und ernannte Oberst Müller von Zug zum Brigadekommandanten. Die Rheingrenze wurde in zwei Abschnitte eingeteilt:

Schaffhausen-Koblenz: Oberst Müller, zugeteilt das Schaffhauser Bataillon und die Schwyzer Scharfschützen;

Koblenz-Basel: Oberst Kurz, mit zwei Bataillonen (Aargau und Solothurn) und der Berner Scharfschützenkompagnie.

Beide Brigadekommandanten waren ermächtigt, nach Ermessen weitere Truppen aufzubieten.

Am 7. Juli unterstellte der Bundesrat die beiden Brigaden einem Divisionär, Oberst Gmür von Schänis. Auch forderte er die Kantone auf, das Materielle des Bundesauszuges vollständig auszurüsten und in marschbereitem Zustand zu halten.

Unsere Truppen standen in ihren Abschnitten bereit, als sich in den Tagen des 9. und 10. Juli die von den Preußen und dem Reichskorps hart bedrängten Kolonnen des badischen Volksheeres an unserer Grenze stauten. In Rheinfelden verlangte der badische Oberst Doll freien, bewaffneten Übertritt für seine Truppen. Kommissär Hanauer und Oberst Kurz traten darauf nicht ein. Der Übertritt erfolgte bedingungslos; die Übertretenden wurden entwaffnet und interniert. Sie waren durch die langen Märsche und die große Hitze sehr mitgenommen. Haltung und Disziplin hatten gelitten. Es schien, als wären die Führer froh, der Sorge für ihre Leute rasch enthoben zu sein.

Wenig später war auch die Hauptkolonne der Badenser, die durch das Kinzigtal zurückgegangen war, in Jestetten und Lotstetten an der Zürcher Grenze angelangt. «General» Sigel beabsichtigte, — rechts und links durch Schaffhauesr und Zürcher Gebiet gedeckt — dort den letzten Widerstand zu leisten und sich dann kämpfend auf Schweizerboden zurückzuziehen. Zürich und Thurgau boten Truppen auf und unterstellten sie dem Abschnittskommandanten, Oberst Müller. Die Zürcher Regierung ordnete Regierungsrat Lenz an die Grenze ab mit dem Auftrag, Sigel aufzufordern, sich mit seinen Truppen von der Grenze zu entfernen oder, wenn er Asyl auf unserm Boden beanspruche und die Schweizergrenze überschreiten wolle, dies ruhig und mit Unterlassung von weitern Gefechten zu tun. Durch geschicktes und energisches Zureden gelang es dem kantonalen Kommissär, den badischen Oberkommandanten von der Aussichtslosigkeit weitern Widerstandes zu überzeugen. Sigel versuchte noch, eine Art

Kapitulation abzuschließen und Bedingungen vorzuschreiben, was von Schweizerseite abgelehnt wurde. Die Aufständischen überschritten hierauf am 11. Juli geordnet den Rhein bei Rheinau und Eglisau. Sie wurden entwaffnet und ins Innere des Landes verbracht.

Im ganzen waren es gegen 10 000 Mann, die mit 600 Pferden, 60 Geschützen und Fuhrwerken aller Art in den Tagen vom 8. bis 12. Juli unsere Nordgrenze passierten. Am 12. Juli traf der Bundesrat Anordnungen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone. Bezuglich der Überwachung schrieb er den kantonalen Regierungen: «Ihr werdet ihnen hauptsächlich begreiflich machen, daß, wenn die Schweiz geneigt ist, denjenigen, die es bedürfen, Asyl zu gewähren, sie nicht dulden wird, daß ihr Gebiet zu einem Herde der Aufregung, zu einem Mittelpunkte politischer Umtriebe mißbraucht werde».

Dicht aufgeschlossen auf die Kolonnen der Aufständischen erschienen ihre Verfolger an unserer Grenze, im Westen, von der Rheinebene her, die Preußen, im Osten, aus der Gegend von Donaueschingen, die Reichstruppen.

Am 16. Juli faßte der Bundesrat den Beschuß, die politischen und militärischen Führer der Aufständischen auszuweisen. Das rief in den radikalen Kreisen unserer Landes einen Sturm der Entrüstung hervor. Man vermutete, dieser Beschuß sei die Folge der Befprechungen, die der Bundespräsident im Auftrage des Bundesrates am 13. mit dem großherzoglich-badischen Innenminister *von Marschall* in Basel gehabt hatte; der Bundesrat sei vor Drohungen der Deutschen zurückgewichen, was er jedoch bestritt. Der aufgebrachten Volksstimmung Rechnung tragend, richtete er am 20. Juli aber doch ein neues Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, worin er präzisierte, daß die Ausweisung nicht einer Auslieferung gleichkomme, da sie nur vorzunehmen sei, wenn es gelinge, den Ausgewiesenen ein anderes Asyl (Frankreich oder Amerika) zu verschaffen. Diese Abschwächung der ersten Maßnahme vermochte aber nicht, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Da lenkte ein neues Ereignis die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich: Reichstruppen hatten unter Verletzung unserer Gebietshoheit die badische Enklave Büsingen bei Schaffhausen besetzt. Der an sich unbedeutende Vorfall verursachte große Aufregung und brachte das ganze Land in Wallung.

Der «Büsingerkrieg»

Am 21. Juli fuhr früh morgens das Dampfschiff «Helvetia» von Konstanz den Rhein herunter mit 170 Mann hessischer Reichstruppen an Bord. Diese sollten in der am Rhein gelegenen badischen Enklave Büsingen die Entwaffnung der Bewohner vornehmen. Die Durch-

fahrt bei Stein, wo der Rhein eine Strecke weit beidseits durch Schweizergebiet begrenzt ist, geschah ohne Anfrage oder auch nur Anzeige an die schweizerischen Behörden. Daß die Mannschaft unter dem Verdeck verborgen war, mußte mindestens den Verdacht einer beabsichtigten Täuschung hervorrufen. Eine Gebietsverletzung lag unzweifelhaft vor.

Der Brigadekommandant, Oberst Müller, ließ sofort die Zu- und Ausgänge zu der Büsingerenklave stark besetzen und die zur Verhinderung der Rückkehr des Dampfbootes erforderlichen Anordnungen treffen. Er verlangte, die Kompagnie habe für den Rückweg über eidgenössisches Gebiet die Waffen abzulegen. Hierauf wollte der hessische Kompagniekommandant, weil mit der militärischen Ehre unverträglich, nicht eingehen. Eine Besprechung des badischen Zivilkommissärs Graf von Hennin mit den Obersten Stehlin und Müller verlief resultatlos. (Ratsherr und Oberst J. J. Stehlin von Basel hatte vor kurzem die Funktionen des eidgenössischen Kommissärs von Nationalrat Hanauer übernommen.)

Tags darauf, am 22. Juli, verlangte die Großherzoglich-Badische Regierung des Seekreises von der Regierung des Kantons Thurgau die ungehinderte Rückkehr der hessischen Kompagnie auf der «freien Wasserstraße des Rheins». Das Schreiben wurde an den Bundesrat weitergeleitet.

Abordnungen der badischen Behörden und des Generalkommandos der Reichstruppen in Donaueschingen sprachen bei den Herren Kommissär Stehlin und Oberstdivisionär Gmür und auch in Bern beim Bundesrat vor und ersuchten freundschaftlich um Verzicht auf die entehrende Zumutung der Waffenniederlegung. Unserseits aber wurde an dieser Forderung festgehalten. Die Verhandlungen führten zu keiner Verständigung; immerhin flößte das Auftreten der Abgesandten des Generals von Peucker mehr Vertrauen in eine gütliche Beilegung des Konfliktes ein als die gereizte Stimmung des für den Vorfall in erster Linie verantwortlichen hessischen Divisionskommandanten in Konstanz. Dieser drohte am 24. Juli dem Kommando der eidgenössischen Division, «daß die erforderlichen militärischen Kräfte so an der Grenze disponiert seien, daß der zu Büsingen stationierten Kompagnie augenblicklich jede Unterstützung gewährt werden könne, wenn sie derselben irgend bedürfen sollte, oder wenn ein fortgesetztes Zurückhalten derselben eine anderweitige Entscheidung als die diplomatische nötig machen würde». Meldungen bestätigten dann auch starke Truppenkonzentrationen bei Randegg und Gailingen, hart an der Schaffhausergrenze. Unsere Truppen, welche die Enklave Büsingen umstellten, mußten unverzüglich verstärkt und der Kanton Schaffhausen besser geschützt werden als dies mit den 1300 Mann, die dem Abschnittskommandanten zur Verfügung standen, möglich

war. Der eidgenössische Kommissär forderte am 26. Juli, im Einverständnis mit dem Divisionskommandanten, von den nächstgelegenen Kantonen die sofortige Einberufung von vier Bataillonen Infanterie, drei Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie und drei Kanonenbatterien.

Nun erschien als Bevollmächtigter des Kommandierenden des Neckarkorps, General von Peucker, der hessische Stabsmajor *du Hall*. Oberst Stehlin erklärte ihm: «es könne über die Art des Abzuges der hessischen Truppe nicht unterhandelt werden, bis eine förmliche Erklärung von Seite des Generalkommandos abgegeben sei, welche der Schweiz über die Verletzung ihres Gebietes Aufklärung, Genugtuung und Beruhigung zu verschaffen geeignet sei». Major *du Hall* gab daraufhin, am 28. Juli, im Namen und aus Auftrag des Generalkommandos der Reichstruppen zu Handen des eidgenössischen Kommissärs die Erklärung ab:

«1. Daß die am 21. Juli 1849 durch Benutzung der Wasserstraße des Rheins geschehene Okkupation der badischen Enklave Büsingen durch eine Kompagnie Hessen ohne Wissen und Willen des Generalkommandos der Reichstruppen geschah.

2. Daß bei der Besetzung von Büsingen durchaus keine Absicht obgewaltet habe, das neutrale schweizerische Gebiet zu verletzen oder irgendwie die Rechte der schweizerischen Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen.

3. Daß vielmehr die Expedition nach Büsingen vom Kommandierenden der 1. Division infolge eines Ansuchens der großherzoglich-badischen Verwaltungsbehörden lediglich zum Zwecke geschah, um die Entwaffnung in Büsingen wie in jedem andern Orte des Großherzogtums Baden zu vollziehen und andere Mißstände zu beseitigen.

4. Daß die genannte Besetzung von Büsingen durchaus kein Präjudiz bilden könne, weder gegen die Neutralität der Schweiz noch über die Frage, ob die großherzoglich-badische Staatsregierung berechtigt sei, auf den Stellen des Rheins, an welchen derselbe auf beiderseitigen Ufern Schweizergebiet bespült, denselben als gemeinschaftlichen Strom und insbesondere als Militärstraße zu behandeln.

5. Daß das Generalkommando der Reichstruppen schon früher die gemessensten Befehle erteilt habe, mit aller Strenge und Umsicht dahin zu wachen, daß das Schweizergebiet nirgends und in keiner Weise verletzt werde, und daß es sich feierlich verpflichte, auch ferner an diesem Grundsätze festzuhalten».

Erst nachdem diese Erklärung unterzeichnet und übergeben war, wurde über den Abzug der Hessen aus Büsingen verhandelt, in dem Sinne, daß er mit Waffen und Gepäck erfolgen könne, jedoch nicht zur Nachtzeit und nicht zu Wasser, daß es der Kompagnie überlassen bleibe, die Straße dem Rhein entlang nach Gailingen oder die Hauptstraße durch die schweizerische Ortschaft Dörflingen nach Randegg zu wählen und daß die Anzeige des Durchmarsches wenigstens zwölf Stunden voraus im Besitze des eidgenössischen Divisionskommandanten in Schaffhausen sein müsse.

Der Abzug der Hessen erfolgte am 30. Juli nachmittags ein Uhr auf dem Wege nach Gailingen. Zu gleicher Zeit kehrte auch der

Dampfer «Helvetia» nach Konstanz zurück, unter eidgenössischer Flagge, begleitet von zwei Schweizeroffizieren.

Oberst Gmür schloß seinen Bericht über den «leidigen» Büsingerhandel, welcher der Eidgenossenschaft so viele Kosten verursacht und die deutschen Zivil- und Militärbehörden so sehr kompromittiert habe, mit der Bemerkung, er sei überzeugt, daß nicht so bald wieder eine leichtfertige Grenzüberschreitung stattfinden werde.

Trotz dem etwas operettenhaften Verlauf des «Büsingerkrieges», in dem es weder Tote noch Verwundete gegeben hat, darf die prinzipielle Seite der Angelegenheit nicht übersehen werden. Diese war für uns allein maßgebend. Die Beilegung des Konfliktes kann für uns insofern als Gewinn gelten, als von deutscher Seite die in den Verhandlungen hartnäckig verfochtene Theorie, der Rhein sei freie Wasserstraße, auch militärisch, solange seine Benützung nicht durch Staatsverträge geregelt sei, fallen gelassen werden mußte.

Das große Truppenaufgebot

Von der Stärke der Armee des Prinzen Wilhelm, über ihre Stimmung und Absichten konnte der Bundesrat sich aus den Meldungen unserer Grenztruppen, aus Privatbriefen und Kundschafterberichten, wie auch aus der Presse ein ungefähres Bild machen. Die Preußen waren mit acht Divisionen zu 8000 Mann ins Feld gezogen, das Reichskorps mit ungefähr 20 000 Mann. Wenn auch angenommen werden durfte, daß ein Teil der preußischen Truppen bei Rastatt und in den badischen Städten zurückgelassen worden war, so häufte sich doch jenseits unserer Nordgrenze eine für die damaligen Verhältnisse überaus starke, ihrer Siege bewußte Heeresmacht. Unter den Preußen herrsche eine der Schweiz feindliche Gesinnung; man werde Basel und Schaffhausen besetzen bis zur Wiederherstellung der Neuenburger Verhältnisse; sowohl die preußischen wie die Reichstruppen seien über die Schweiz erbittert; der Krieg drohe, wenn die Flüchtlinge und das diesen abgenommene Kriegsmaterial nicht binnen kürzester Zeit ausgeliefert würden — so wurde aus Baden berichtet.

An der Grenze war der Verkehr zwischen unsren Milizen und den deutschen Truppen korrekt, gelegentlich sogar freundschaftlich. Oberst Kurz machte am 17. Juli dem preußischen General von Webern in Lörrach einen Höflichkeitsbesuch, bei welcher Gelegenheit von Webern den Wunsch aussprach, mit der Schweiz auf gutem Fuße zu leben. Er erklärte es als eine vollständig irrite Ansicht, daß Preußen etwas gegen unser Land vorhätte. Auch andere höhere preußische Offiziere äußerten sich dahin, sie glaubten nicht, daß Preußen sich wegen Neuenburg in einen Krieg mit der Schweiz ein-

lassen werde. Als an der Besprechung, die der Bundespräsident am 13. Juli mit dem großherzoglich-badischen Innenminister in Basel hatte, Bundespräsident Dr. Furrer unter anderm auch auf die gereizte Stimmung zwischen Preußen und der Schweiz mit Bezug auf Neuenburg hinwies, wollte von Marschall davon nichts wissen, es seien dies nur Zeitungsgerüchte.

Die deutsche Presse allerdings war deutlich. So schrieb zum Beispiel die Koblenzer «Rhein- und Moselzeitung» am 11. Juni, daß der Krieg in Baden und der Pfalz schnell beendet und alsdann ein Wort mit der Schweiz wegen Neufchatel und Valangin gesprochen würde. Und die «Berner Zeitung» brachte am 1. Juli eine Meldung aus Konstanz (den «Seeblättern» entnommen), der Krieg in Baden gebe Preußen endlich die erwünschte Gelegenheit, sich die Straße nach Neuenburg zu bahnen.

Das mußte Mißtrauen erwecken. Hinter den Spannungen, die durch die Flüchtlingsfrage verursacht wurden, stand drohend die Lage in Neuenburg. Der König von Preußen hatte die Neuenburger Verfassung vom März 1848 und die definitive Eingliederung seines ehemaligen Fürstentums Neuchâtel in die schweizerische Eidgenossenschaft nie anerkannt. Deshalb war auch die Nachricht, der Prinz von Preußen habe in Paris sondieren lassen, ob seinen Truppen der Durchmarsch über französisches Gebiet nach Neuenburg gestattet werde, nicht von vornherein unglaublich.

In diese unheildrohende, gerüchteschwangere Atmosphäre schlug die Nachricht von der Grenzverletzung am Rhein wie eine Bombe ein.

Als erste Maßnahme forderte der Bundesrat die eidgenössischen Stände auf, sofort für die personelle Vollständigkeit des Auszuges und für eine gehörige Organisation der Landwehr zu sorgen. Sodann beschloß er am 24. Juli «im vollen Vertrauen auf die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Schweizervolkes, im Interesse der Aufrechterhaltung der Neutralität, sowie der Integrität unseres Gebietes»

- die im Dienste stehende Division auf den Normalbestand von 8000 Mann zu ergänzen;
- zwei weitere Divisionen von gleicher Stärke sofort einzuberufen;
- die ganze übrige Mannschaft des Bundeskontingents und die Landwehr der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau auf Pikett zu stellen;
- die Bundesversammlung auf den 1. August einzuberufen.

Den Oberbefehl über die Truppenaufstellung übertrug er provisorisch General *Dufour* und ernannte, ebenfalls provisorisch, zum Chef des Generalstabes Oberst *Zimmerli* und zu Divisionären die Obersten *Gmür*, *a Bundi* und *Bontems*.

Das Truppeneinheitsaufgebot umfaßte insgesamt 27 Infanteriebataillone, 2 Jägerkompanien, 15 Scharfschützenkompanien, 5 Kavalleriekompagnien, 6 6-Pfünder und 1 12-Pfünder Kanonenbatterie, 3 12-Pfünder Haubitzenbatterien, 1 Sappeurkompanie, 3 halbe Parkkompanien und 3 Ambulanzen, total 22 460 Mann, 1540 Pferde und 40 Geschütze. Das Gros der aufgebotenen Truppen stammte aus den ehemaligen Tagsatzungskantonen. Der Bundesrat scheute sich aber nicht, auch einige Infanteriebataillone und Scharfschützenkompanien aus den früheren Sonderbundskantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Freiburg einzuberufen und auf die Divisionen und Brigaden zu verteilen.

Eine feste «Ordre de bataille» gab es in unserer Armee damals noch nicht, weil die Kantone bestimmten, welche Truppenkörper auszurücken hatten. Die höhern Verbände mußten von Fall zu Fall aus den einrückenden Truppen zusammengesetzt werden. Für die Grenzbewachung am Rhein hatte das eidgenössische Militärdepartement noch vor Ankunft des Generals in Bern die Verteilung der Truppen auf die drei Divisionen vorgenommen. Jede Division bestand aus 3 Brigaden (wir würden sie heute Regiment nennen) zu 3 Bataillonen Infanterie und 2 (ausnahmsweise 1) Kompanien Scharfschützen; 1 Kavalleriekompagnie, 2 6-Pfünder Kanonenbatterien, 1 12-Pfünder Haubitzenbatterie und 1 halbe Parkkompanie. Zwei Kompanien Kavallerie, die 12-Pfünder Kanonenbatterie, die Sappeurkompanie, wie auch die 3 Ambulanzen blieben zur Verfügung des Oberbefehlshabers.

Als General Dufour die Mitteilung erhielt, der Bundesrat übertrage ihm den Oberbefehl über das Beobachtungskorps am Rhein, nahm er mit sichtbarer Begeisterung an. Habe er seinerzeit vor der Übernahme des Kommandos gegen den Sonderbund gezaudert, weil es ein innerer Kampf war, so widme er dagegen jetzt, da die Gefahr von außen drohe, freudig seine letzte Kraft dem Vaterland.

Dufour kam am 28. Juli in Bern an. Er fand die Armee in vollem Aufmarsch nach den vom eidgenössischen Militärdepartement vorbereiteten Befehlen. Die I. Division (Gmür) übernahm den Abschnitt der Brigade Müller, von Kreuzlingen bis zur Aaremündung, Hauptquartier Schaffhausen, die III. Division (Bontems) den Abschnitt Aaremündung bis Basel, Hauptquartier in Basel; die II. Division (a Bundi) kam als Manövrierreserve hinter die Mitte zu stehen, mit Hauptquartier in Zürich. General Dufour änderte an diesen ersten Maßnahmen zur Grenzbeobachtung und Sicherung nichts, ersuchte aber das Militärdepartement, das Aufgebot von zwei weiteren Divisionen vorzubereiten. Er traf Anordnungen für den Fall eines Angriffes, war im übrigen aber besorgt, jedem Konflikt vorzubeugen.

Den Armeestab ergänzte er durch die Ernennung des Obersten von Orelli zum Artilleriechef, des Oberstleutnants Funk zum Gene-

raladjutanten und des Oberstleutnants Gatschet zum Oberkommandanten des Genie. Als Parkdirektor fungierte Oberstleutnant von Wurstemberger, als Oberauditor Oberst Blösch, als Oberst-Kriegskommissär Oberst Abys und als Oberfeldarzt Oberst Flügel. Jede Division erhielt ein Militärgericht, jede Brigade einen Auditor zugeordnet. Die 3 Ambulanzen wurden in Pfyn, Baden und Frick etabliert und Militärspitäler in Frauenfeld, Schaffhausen, Winterthur, Zürich, Lenzburg, Basel, Liestal und Solothurn errichtet.

Am 1. August trat die Bundesversammlung zusammen. In beiden Räten wurde der Bericht des Bundesrates über die Ereignisse seit dem Schluß der ordentlichen Session verlesen und das Truppenaufgebot ohne weitere Diskussion gutgeheißen. Am 2. August bestätigte die Vereinigte Bundesversammlung mit 116 von 118 Stimmen General *Dufour* als Oberbefehlshaber der eidgenössischen Rheinarmee und wählte zum Chef des Stabes Oberst *Eduard Ziegler* von Zürich mit 93 gegen 13 Stimmen, die auf Oberst Zimmerli fielen. Anschließend an die Wahl fand die feierliche Beeidigung des Generals statt. Nach einer Anrede des Präsidenten Escher schwur der General den Eid mit fester Stimme. Hierauf dankte er der Versammlung für das ihm geschenkte Zutrauen, das er unter allen Umständen zu rechtfertigen bemüht sein werde. Der Gedanke «Vaterland» gehe ihm über alles. Seine Ansprache machte auf alle Anwesenden durch den festen und doch maßvollen Ton tiefen Eindruck.

Am gleichen Tag erließ General Dufour einen Tagesbefehl an die Armee, mit welchem er seine Wahl zum Oberbefehlshaber bekannt gab, um dann fortzufahren: «Keine Zwietracht mehr herrscht unter uns, ein einiger Gedanke, das gleiche Gefühl vereinigt uns; nur in der Hingabe für unser liebes gemeinsames Vaterland wollen wir wetteifern». In seinem Schlußbericht über die «Bewaffnung 1849» stellte er fest, daß dieser Gedanke, der ihm am meisten am Herzen lag, nicht nur von den Soldaten, sondern ebenso sehr von den Einwohnern, bei welchen diese im Quartier lagen, begriffen worden sei und daß überall der beste Geist geherrscht habe.

Mit der Wahl des Obersten Ziegler zum Generalstabschef schied Oberst Zimmerli aus dem Armeestab aus. General Dufour zollte ihm für seine Tätigkeit als provisorischer Chef des Stabes höchste Anerkennung. Oberst Ziegler verdankte von Bad Kissingen aus die Ernennung zum Generalstabschef und bedauerte, aus Gesundheitsgründen erst in etwa 10 bis 12 Tagen seinen Posten antreten zu können. Es kam nicht mehr dazu, da inzwischen mit der Entlassung der Truppen hatte begonnen werden können. An seiner Stelle versah Oberstleutnant *August Frei* von Aarau interimistisch, und nach dem Urteil Dufours in vorzüglicher Weise, die Funktionen des Chef des Stabes.

Dufour verlegte das Armee-Hauptquartier nach Aarau, inspirierte von dort aus die ihm unterstellten Truppen, diejenigen, die schon 1847 unter seinem Kommando waren, wie diejenigen, die ihm damals feindlich gegenübergestanden hatten. Bei allen fand er das gleiche Vertrauen, die selbe Verehrung.

Die Entlassungen

Mit der Beilegung des «Büsingerkrieges» war einer der Gründe, die den Bundesrat zu dem großen Truppenaufgebot veranlaßt hatten, dahingefallen. Die Aufregung im Lande hatte sich gelegt und auch die Lage am Rhein sah weniger bedrohlich aus als noch vor kurzem. So entschloß sich der Bundesrat bereits am 7. August, von jeder Brigade ein Bataillon, die Artillerie bis auf eine Batterie in jeder Division und die Kavallerie bis auf eine Kompagnie beim Großen Stab zu entlassen.

General Dufour teilte am 10. August dem Bundesrat mit, der Prinz von Preußen habe kürzlich Oberst Geigy von Basel, Besitzer einer Fabrik im Großherzogtum, versichert, man schreibe Preußen zu Unrecht feindliche Absichten gegen die Schweiz zu; das sei nicht der Fall. Auch andere Anzeichen deuteten auf eine Entspannung hin. Dazu kam die Sorge für die Bundesfinanzen. Der Bundesrat schritt zu weiteren Entlassungen. Sie folgten sich rasch aufeinander und wurden zum Teil in der «*Berner Zeitung*» publiziert, bevor das Armee-kommando Kenntnis davon hatte, was General Dufour veranlaßte, sich beim Bundesrat zu beklagen. Am 21. August standen nur noch zwei Brigaden (Frei und Bourgeois) zu je 2 Bataillonen und 2 Scharfschützenkompagnien im Dienst. Die Pikettstellung des Bundeskontingents wurde aufgehoben, am 7. September die Brigade Bourgeois und am 22. September als letzte die Brigade Frei entlassen.

Der Abbau der Heeresmacht jenseits der Grenze ging langsamer von statten. Ende August sollen im Großherzogtum noch 50 000 Preußen und ein kleines Observationskorps der Reichstruppen gestanden haben. Selbst am 5. Oktober war, wenn auch nicht mehr so dicht wie vorher, die ganze Südgrenze Badens noch von preußischen Truppen besetzt.

Die Flüchtlinge und das Kriegsmaterial

Schon Ende Juli hatten die großherzoglich-badischen Behörden erklärt, die Volkswehr könne, mit Ausnahme besonders kompromittierter Personen, ohne Gefahr zurückkehren. Die Zusicherungen scheinen aber doch ungenügend gewesen zu sein; die Rückkehr kam

nur langsam in Gang. Man versuchte die Flüchtlinge auf dem Umweg über das Elsaß in ihre Heimat zu dirigieren. Frankreich ließ sie nicht durchreisen. Auch der Versuch, die Pfälzer auf dem Rhein heimkehren zu lassen, schlug fehl; sie wurden abgefaßt und gefangen nach Landau abgeführt.

Der Aufenthalt der Internierten in unserm Lande zog sich in die Länge und verursachte den Kantonen große Kosten. Der Bund mußte ihnen finanziell zu Hilfe kommen. Am 8. August beschloß die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates, den Kantonen «für Verpflegung, d. h. Verköstigung, Beherbergung, allfällig notwendig werdende Bekleidung und ärztliche Behandlung den Betrag von 35 Rappen für jeden Flüchtling und jeden Tag zu verabreichen».

Ebenso mit Schwierigkeiten verbunden war die Rückgabe des den Aufständischen abgenommenen Kriegsmaterials. Baden hatte am 18. Juli die Aushändigung an einen nächstens in der Schweiz eingetreffenden großherzoglich-badischen Beamten verlangt. Der Bundesrat antwortete, die Eidgenossenschaft mache auf fremdes Eigentum keinen Anspruch; sie sei zur Restitution bereit, doch müsse man sich vorerst über die Bedingungen und die Art und Weise der Rückgabe verständigen, was um so notwendiger sei, als auch Bayern und das deutsche Reichsministerium Anspruch auf dieses Material erhoben hätten. Raubgut, unter anderm kostbare Gegenstände aus dem fürstlich Fürstenbergischen Schlosse zu Donaueschingen, wurde dagegen sofort zurückerstattet.

In seinem Bericht vom 4. August an die Bundesversammlung vertrat der Bundesrat die Auffassung, es handle sich bei der Rückgabe des Kriegsmaterials um eine Rechtpflicht. Die Ansicht, das Kriegsmaterial zur Deckung der Kosten, welche der Schweiz durch die Flüchtlinge erwachsen seien, in Anspruch nehmen zu können, sei weder mit dem Rechte, noch mit der Ehre der Schweiz vereinbar. Auch stehe uns nicht zu, die Rückgabe von der Amnestie abhängig zu machen. Dagegen sei Bezahlung der für das Material aufgewendeten Kosten zu fordern und es sei erst auszuhändigen, nachdem über Bedeutung und Zweck der Truppenanhäufungen an unserer Nordgrenze Aufschlüsse erteilt und Maßregeln getroffen seien, die unserm Lande genügende Beruhigung gewährten. Die Bundesversammlung war damit einverstanden.

Das Kriegsmaterial wurde in Zeughäuser im Landesinnern verbracht, instandgestellt und inventarisiert. Zur Ausscheidung nach badischem, bayrischem und hessischem Ursprung mußten Offiziere dieser Staaten zugezogen werden. Nach und nach kam auch diese Sache in Ordnung.

Im Sommer 1849 sind unsere Infanteriebataillone, aus 4 Zentrums-(Füsiler)- und 2 Jägerkompanien bestehend, mit einem Bestand von rund 700 Mann, die Scharfschützenkompanien mit 100, die Batterien zu vier Geschützen mit 120 bis 140 Mann ausgerückt. Die Scharfschützen bildeten eine eigene Waffengattung. Sie waren mit dem Stutzer Modell 1838 bewaffnet und zeichneten sich durch präzises Schießen vor den Füsiliern und Jägern aus, die mit ihren alten, aus der napoleonischen Epoche stammenden, 1842 auf Perkussionszündung umgeänderten Steinschloßgewehren nur ungenaues Salvenfeuer abgeben konnten. Diese veraltete *Bewaffnung* war dem in der preußischen Armee im Jahre 1841 eingeführten Zündnadelgewehr, dem ersten Hinterlader, nicht ebenbürtig, vor allem nicht hinsichtlich Feuergeschwindigkeit. Besser stand die Artillerie da, deren Kanonen und Haubitzen — alles glatte, d. h. nicht gezogene Vorderlader aus Bronze, auf Holzlafetten — den deutschen Geschützen ungefähr gleichwertig waren.

Die *Bekleidung* war malerisch, aber unpraktisch und nicht feldmäßig. Der Uniformrock, ein Frack mit kurzen Schößen, der Schwabenschwanz, schützte zu wenig vor schlechter Witterung. Das Fußvolk trug den hohen, konischen Tschako, im Volksmund Schabziegerstock genannt, die Kavallerie den Helm mit Raupe. General Dufour vermißte Einheitlichkeit in der Bekleidung, da die Kantone sich zu wenig an die eidgenössischen Vorschriften hielten. Mehr noch aber beanstandete er den Zustand der Uniformen, welche größtentheils stark abgenutzt gewesen seien.

Einheitlich dagegen waren die gemeinsamen Feldzeichen: die rote Armbinde mit weißem Kreuz und die eidgenössischen Bataillonsfahnen.

Der *Gesundheitszustand* der Truppe war gut, der Krankenbestand im Verhältnis zum Truppenaufgebot allerdings etwas größer als im Sonderbundsfeldzug, was der Oberfeldarzt auf die große Hitze zurückführte. Von den acht Todesfällen jenes Aktivdienstes ereigneten sich sechs beim Baden.

Verpflegt wurden die Truppen größtenteils durch die Gemeinden, was die Arbeit des Kriegskommissariates vereinfachte, billiger zu stehen kam als die Naturalverpflegung und womit, nach dem Zeugniss Dufours, auch der Truppe gedient war.

Die *Gesamtkosten* der Truppenaufstellung am Rhein beliefen sich auf Fr. 921 044.—. Zur Deckung dieser außerordentlichen Ausgaben nahm der Bundesrat bei Basler und St. Galler Banken Anleihen auf und erhob zweimal, am 3. und 30. Juli, Geldkontingente von den Kantonen.

In seinem «Allgemeinen Bericht über die Bewaffnung von 1849» bezeichnete General Dufour die *Haltung* der Truppe als im allge-

meinen gut, die *Disziplin* als befriedigend. Auch der Bundesrat stellte fest, daß alle in eidgenössischen Dienst berufenen Truppen von echt vaterländischem Geist beseelt waren. Nur sieben Straffälle mußten der Militärjustiz überwiesen werden.

Die *Ausbildung* stand, wie Dufour schrieb, nicht überall auf der erforderlichen Stufe. Dem Wacht- und Vorpostendienst sei besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden und trotz der kurzen Dienstdauer — sie betrug im Durchschnitt 25 Tage — habe auch etwas Zeit für den Unterricht in der Handhabung der Waffen und für einige Bataillons- und Brigadeübungen erübrigt werden können. Er empfahl ganz besonders, die Instruktion der Stäbe zu verbessern, da gute Stäbe jeder Armee von größtem Nutzen seien.

Angesichts der Bedrohung von außen waren die politischen Gegensätze zerronnen. Die Feinde von 1847 wetteiferten in gemeinsamer pflichttreuer Ausübung ihres Dienstes. Dazu hat die Persönlichkeit des Oberbefehlshabers in hohem Maße beigetragen. Seine Autorität war in der ganzen Armee unbestritten. Als er sein Hauptquartier in Aarau bezog, brachte ihm das Spiel des dort einquartierten Freiburger Bataillons ein Ständchen und bei einem Inspektionsbesuch in Zürich, das hauptsächlich mit ehemaligen Sonderbundstruppen belegt war, stellten ihm diese eine Ehrenwache aus Soldaten, die bei Gisikon gegen ihn gekämpft hatten. Diese spontanen Zeichen der Zuneigung und Hochachtung zeigten deutlich, daß seine früheren Gegner sich willig seinem Befehle unterordneten, daß sie unter die Auseinandersetzung von 1847 einen Strich gemacht hatten. So war schon damals die Armee das Band, das sichtbar die Eidgenossen zusammenhielt.

Das erfüllte General Dufour mit Freude und Genugtuung. In den Schlußbetrachtungen seines «Allgemeinen Berichtes» stellte er fest:

«L'armement de 1849 a montré à l'étranger avec quelle promptitude la Suisse peut mettre sur pied une armée respectable. Il a eu surtout cet immense avantage de rapprocher et de réconcilier des Confédérés naguère divisés et qui, oubliant le passé, se sont tendu une main fraternelle. Cela seul fait plus que compenser les sacrifices d'argent».